

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10/15**

Sitzung	1. Dezember 2015
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42  zu Traktandum 1: Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg  zu Traktandum 2: Lars Berger, Chef Nordisch, Liecht. Skiverband Christoph Frommelt, Initiant Sportstättenkonzept
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

### **Traktanden**

1. Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg
2. Vorstellung des Sportstättenkonzepts Langlauf Steg
3. Genehmigung des Protokolls 09/15 vom 10. November 2015
4. Voranfrage Abbruch Hotel Gorfion und Überbauung mit ca. 40 Wohnungen in Malbun
5. Baugesuch Sarah und Marco Strub: Sanierung und Erweiterung Einfamilienhaus
6. Anstellung eines Wassermeisters
7. Stellenausschreibung "Verantwortlicher Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung"
8. Neuverpachtung der Gemeindealpen Alpelti, Bärghi/Säss und Bargäl-la/Garsälli für die Jahre 2016 bis 2020
9. Kauf der Landwirtschafts-/Waldparzelle Nr. 3066 "Parsüla" von Diggelmann-Hunkeler Charlotte Gertrud
10. Vorsorgekommission / Bestätigung von Ulrike Beck als Ersatz für Roland Schädler
11. Anpassung Reglement der Wasserversorgung Triesenberg

12. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2015
13. Genehmigung zur Auszahlung des Gemeindebeitrags 2015 an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik
14. Beitrag an den Frauenverein Triesenberg zum 100-Jahr-Jubiläum im 2016
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung (LGVG)
16. Information zu aktuellen Baugesuchen
17. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Feuerwehr	04.02.05
Allgemeines - Organisation	04.02.05
<b>1. Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg</b>	<b>I</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Die Freiwillige Feuerwehr Triesenberg lädt die Gemeinderäte zu einer gemeinsamen Besprechung und Besichtigung ins Feuerwehr-Depot im Obergufer ein.

Die Gemeinderäte treffen sich um 18 Uhr im Feuerwehr-Depot.

#### Diskussion

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr stellt die Räumlichkeiten und Einrichtungen vor und erklärt, aus welchen Gründen die Platzverhältnisse, der heutige Standort neben dem Schulhaus sowie die Einfahrt in die Landstrasse nicht ideal sind und ein Neubau dringend notwendig ist. Im Weiteren werden auch die Probleme bei Einsätzen im Alpengebiet (vor allem im Malbun) sowie das bevorstehende Verbandsfeuerwehrfest im kommenden Jahr in Triesenberg angesprochen und diskutiert.

Bezüglich Standort des neuen Feuerwehrdepots spricht sich die Feuerwehr für den Holzlagerplatz aus. Gemäss Standortanalyse der Universität Liechtenstein aus dem Jahr 2012 scheint der Platz bei der jetzigen Altstoffsammelstelle im Guferwald am geeignetsten für einen Neubau. Nach Abschluss des Sportplatzprojektes soll der Neubau des Feuerwehr-Depots in Angriff genommen bzw. eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Für die Verbesserung der Situation bei Löscheinsätzen in Malbun ist baldmöglichst in Zusammenarbeit mit dem Land ein Brandschutz- und Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Da es sich um ein Ferien- und Naherholungsgebiet handelt soll geprüft werden, ob sich das Land sowie eventuell weitere Gemeinden an den Kosten für Infrastruktur, Fahrzeuge etc. beteiligen. Mit der Ausarbeitung des Konzepts sollen eine Arbeitsgruppe und die Feuerwehr- und Brandschutzkommission beauftragt werden.

Projekte	06.04.02
Sportstättenkonzept Langlauf Steg	06.04.02
<b>2. Vorstellung des Sportstättenkonzepts Langlauf Steg</b>	<b>I</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Der Liechtensteinische Skiverband (LSV) hat ein Sportstättenkonzept zum Langlaufen im Steg erarbeitet. Der Regierung wurde dieses Konzept bereits präsentiert.

Lars Berger, Chef Nordisch, beim Liechtensteinischen Skiverband, und Christoph Frommelt, Initiant des Sportstättenkonzepts, stellen das Gesamtkonzept nun auch dem Gemeinderat vor.

#### Diskussion

Christoph Frommelt stellt das Sportstättenkonzept anhand einer Power-Point-Präsentation vor und beantwortet Fragen der Gemeinderäte dazu.

Das Konzept beinhaltet die Anpassung und Erweiterung der Langlaufloipe und zwei Varianten für den Neubau eines Gebäudes mit sanitären Anlagen, Wachsraum, Garage, Materiallager und kleinem Restaurant im Kleinsteg. Eine zweite Etappe sieht vor, im Gross-Steg (beim Zollhaus) ein weiteres Gebäude zu erstellen. Hier soll ein Restaurant, evtl. Zimmer, Gymnastik- und Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen, Ski- und Wachsräume, Boxen für Ski sowie den Anschluss an den öffentlichen Verkehr untergebracht sein. Eventuelle Grossanlässe würden in ähnlichem Rahmen und mit mobiler Infrastruktur wie die im Januar 2015 durchgeführte Europäische Jugendolympiade (EYOF) im Gross-Steg stattfinden.

Die Regierung wird sich am 17. Dezember 2015 mit dem Sportstättenkonzept befassen. Der Gemeinderat wird darüber informiert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Sportstättenkonzept zur Kenntnis.

### 3. **Genehmigung des Protokolls 09/15 vom 10. November 2015**

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren 09.03.04  
 Grundstück Nr. 0538, 0539 und 0760 09.03.04

### 4. **Voranfrage Abbruch Hotel Gorfion und Überbauung mit ca. 40 Wohnungen in Malbun** E

Sachverhalt/Begründung

Baugesuch	Voranfrage Abbruch Hotel Gorfion und Überbauung mit ca. 40 Wohnungen in Malbun
Bauherrschaft	Hubert Schwärzler, Gufer 41, 6708 Brand
Standortadresse	Stubistrasse 8
Grundstücke	Nr. 538, 539 und 760
Zone	Kernzone

#### Information Ausnützungsziffer

Als Grundaussnutzung ist in der Kernzone eine Ausnützungsziffer (AZ) von 0.8 festgelegt. Für die Freihaltung der Skipiste und für das öffentliche Fuss- und Fahrwegrecht westlich des Grundstücks Nr. 538 wurde im Gemeinderat am 3. Juli 2002 eine AZ-Erhöhung auf 1.04 bewilligt.

#### Information Malbunbach

Die Gewässerabstandlinie auf den Grundstücken Nr. 539 und Nr. 760 wurde am 18. September 2015 vom Gemeindebaubüro Triesenberg und dem Amt für Bevölkerungsschutz festgelegt.

#### Information Parkierung

Auf den Grundstücken Nr. 538 und Nr. 539 sind 56 Parkplätze bewilligt. Eine Abklärung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur hat ergeben, dass für diese Parkplätze eine Besitzstandsgarantie gilt.

#### Information öffentlicher Fussweg

Bei der Überbauung des Grundstücks Nr. 732 mit 20 Ferienhäusern wurde eine Dienstbarkeit für einen öffentlichen Fussweg entlang des Malbunbaches abgeschlossen. Mit der neuen Überbauung mit ca. 40 Ferienwohnungen besteht nun die Möglichkeit, den Fussweg entlang des Baches zu erweitern. Eine eventuelle Dienstbarkeit wäre so zu definieren, dass eine Weiterführung des Fusswegs einerseits über das Grundstück Nr. 540 oder dann über den Bach erfolgen könnte.

### Projektvorstellung

Die beiden Hauptvolumen der Überbauung auf den Grundstücken Nr. 538, 539 und 760 lehnen sich an die Überbauung des Grundstückes Nr. 732 mit 20 Ferienhäusern an. Die maximale Gebäudehöhe der projektierten Überbauung ist niedriger als das bestehende Hotel Gorfion. Die zwei Gebäude mit dem First in der Längsrichtung des Baukörpers orientieren sich an die Westgrenze / Skipiste und an die Ostgrenze. Zur ausgeschiedenen Skipiste wird ein Abstand von ca. 4 m eingehalten. Im Norden werden die zwei Gebäude durch ein eingeschossiges Sockelgeschoss verbunden. Die Parkhalle würde vollständig unter dem Terrain liegen. In der Parkhalle könnten auf der Ebene -1 76 Parkplätze untergebracht werden. Zwischen den zwei Gebäuden und der Stubistrasse befindet sich eine grössere freie Grünfläche. Zu erwähnen ist noch, dass hinter dem Gebäude B auf der Nordseite des Grundstückes Nr. 539 ein Ferienhaus mit Orientierung zum Bach projektiert ist.

### Interne Besprechung Raumplanungskommission

Die Eigentümer des Hotel Gorfion wollen das Hotel abbrechen. Die Ferienwohnungen werden teilweise verkauft und der Rest touristisch vermietet. Die Raumplanungskommission bedauert diese Entscheidung. Das Hotel Gorfion hat für den Tourismus in Malbun eine wichtige und zentrale Rolle eingenommen.

Durch den Abbruch bietet sich andererseits die Möglichkeit, die oberirdischen Parkplätze aufzulösen und so eine Verbesserung für das Orts- und Landschaftsbild zu erreichen. Zudem soll in diesem Bereich eine Fläche von 830 m<sup>2</sup> für ein beschränktes öffentliches Benützensrecht zugunsten der Gemeinde Triesenberg im Grundbuch eingetragen werden. Als Gegenleistung für die Auflösung der oberirdischen Parkplätze, das beschränkte öffentliche Nutzungsrecht und die Erweiterung des Fusswegs entlang des Malbunbachs können eine gewisse Anzahl Abstellplätze in einer unterirdischen Garage untergebracht werden. Dazu ist eine Ausnahme gegenüber der Bauordnung nötig. Voraussetzungen dafür sind, dass der Gemeinderat die Ausnahme bewilligt und ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag für ein beschränktes Benützensrecht zu Gunsten der Gemeinde Triesenberg abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen wird.

Wichtige Vertragspunkte zwischen Gemeinde und Eigentümer Grundstücke Nr. 538, 539 für das beschränkte öffentliche Benützensrecht zur Steigerung der Attraktivität des Alpinen Naherholungsgebiets im Zentrum von Malbun:

- Der Öffentlichkeit steht die Wiesenfläche zwischen 09:00 bis 20:00 zu Erholungszwecken (Spazieren und eventuell Nutzen von Sitzgelegenheiten) zur Verfügung. Zudem sollen in den Wintermonaten Dezember – April vereinzelte immissionsarme Veranstaltungen wie beispielweise ein Schneefiguren-Wettbewerb durchgeführt werden können. Diese Veranstaltungen können wiederum von 09:00 bis 20:00 stattfinden. Die Veranstaltungen sind von der Gemeinde zu bewilligen und die Liegenschaftsverwaltung der Überbauung entsprechend zu informieren. Kleinere Veranstaltung ohne Lautsprecher und/oder Verstärker in den Wintermonaten Dezember – April wie beispielweise eine Rangverlesung brauchen keine Bewilligung der Gemeinde oder Information der Liegenschaftsverwaltung. Für die Infrastruktur der Veranstaltungen hat der Veranstalter zu sorgen. Für allfällige Schäden durch die Veranstaltungen haftet die Gemeinde gegenüber den Stockwerkeigentümern.
- Auf dieser Wiesenfläche dürfen keine Motorfahrzeuge parkiert werden. Davon ausgenommen sind Motorfahrzeuge zur Bewirtschaftung der Gebäude.

- Der Bereich ist naturgetreu als Wiesenfläche zu gestalten und ist von allen Hindernissen (oberirdische Bauten, Anlagen, Einfriedungen, Stützmauern, Lebhäge, Wände usw.) frei zu halten
- Aufschüttungen des Geländes sind nicht zulässig

Für die mögliche Ausnahme zur Bauordnung betreffend der Anzahl der Abstellplätze, die in einer unterirdischen Garage untergebracht werden können, wurden unter folgenden Aspekten 4 Varianten in der Raumplanungskommission besprochen:

Das vom Gemeinderat Triesenberg am 30. September 2003 beschlossene Konzept zur Ortsplanung Malbun sieht eine möglichst attraktive Ausgestaltung des Zentrum- und Ferienhausgebiets für Bewohner und Gäste vor. So sollen innerorts der "Langsamverkehr" und Fussgänger bevorzugt und andererseits der Motorfahrzeugverkehr auf ein Minimum reduziert werden. Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist die Parkierung der Motorfahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen oder in der Sammelgarage nördlich des Zentrumsgebietes.

Am 3. November 2009 wurde der Verkehrsrichtplan Malbun vom Gemeinderat bewilligt und dann am 15. März 2010 auch von der Regierung. Im Wesentlichen enthält der Richtplan vier Teilbereiche:

- Optimierung und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze
- Bau der privaten Tiefgarage bim Schlucher
- Verkehrsreduktion im Siedlungsgebiet
- Parkplatzbilanz des Ist- und Sollzustand aller Parkplätze in Malbun

In Artikel 7 der Bauordnung Malbun, die am 30. Juni 2015 von der Regierung bewilligt wurde, ist folgendes festgehalten:

Aus Gründen des Schutzes der Landschaft des Feriengebiets ist das Siedlungsgebiet Malbun gemäss dieser Bauordnung im Sommer verkehrsbeschränkt und im Winter in grossen Teilen nicht vom Schnee geräumt. Das öffentliche Interesse verlangt daher die Schaffung von öffentlichen Parkieranlagen und Sammelgaragen und steht der Schaffung von Abstellplätzen und Garagen auf den einzelnen Grundstücken entgegen. Abstellplätze im verkehrsbeschränkten Siedlungsgebiet sind daher nicht als Pflichtabstellplätze anerkannt. Bei Neu- und Umbauten ist die Errichtung von Garagen für Motorfahrzeuge untersagt. Zulässig ist die Erstellung eines Umschlagplatzes für Personentransporte, Anlieferungen u.ä.

#### Variante 1

Für die Überbauung gibt es keine Ausnahme und es kann keine unterirdische Parkhalle gebaut werden. Hier ist der Nachteil, dass die oberirdischen bewilligten Parkplätze für die neue Überbauung bestehen bleiben. Die fehlenden 24 Parkplätze müssen im öffentlichen Parkraum eingekauft werden oder es sind die entsprechenden Nutzungsrechte in der Parkhalle "Malbun" zu erwerben.

Der Verkehr im Zentrum von Malbun wird mit dieser Variante nicht erhöht. Es bestehen Bedenken, dass mit einer Ausnahme zur Bauordnung für eine Tiefgarage ein Präjudizfall für weitere Garagenbauten im Zentrum geschaffen wird. Zudem würden Ausnahmen für jede Art von Parkierung, inkl. Parkgaragen dem Ortsplanungskonzept, dem Verkehrsrichtplan Malbun und der Bauordnung, die eine nachhaltige und gasfreundliche Entwicklung in Malbun fördern, widersprechen. Die Funktion der Fläche mit einem beschränkten öffentlichen Benutzungsrecht wird in Frage gestellt. Vor allem dann, wenn auf der anderen Seite der Stubistrasse auf den Grundstücken Nr. 550 und 903 gebaut wird. Für diese Variante stimmte 1 Mitglied der Raumplanungskommission.

#### Variante 2

Auf den Grundstücken Nr. 538 und 539 können die 56 oberirdischen bewilligten Parkplätze in einer unterirdischen Garage untergebracht werden. Diese Variante hat den Vorteil, dass der Verkehr im Zentrum von Malbun nicht erhöht wird und die oberirdischen Parkplätze vor der neuen Überbauung verschwinden. Zudem wäre es eine Gleichbehandlung zum abgeschlossenen Vorvertrag für einen Dienstbarkeitsvertrag mit Elsa Kaufmann, Grundstück Nr. 540 und der Gemeinde in Zusammenhang mit der Sanierung des Malbunbachs. In diesem Vorvertrag ist mit der Gemeinde vereinbart, dass die durch die bevorstehende Bachöffnung verloren gehenden Parkplätze/Garagenplätze Ersatz in einer Parkgarage im Untergeschoss eines allfälligen An- bzw. Neubaus geschaffen werden kann. Die fehlenden 24 Parkplätze müssen im öffentlichen Parkraum eingekauft werden oder es sind die entsprechenden Nutzungsrechte in der "Parkhalle" Malbun zu erwerben. Für diese Variante stimmten 3 Mitglieder der Raumplanungskommission.

#### Variante 3

Auf den Grundstücken Nr. 538 und 539 können die vom Baugesetz und in der Bauordnung geforderten Abstellplätze in einer unterirdischen Garage untergebracht werden. Das wären 80 Abstellplätze. Diese Variante würde mit den 24 zusätzlichen Garagenplätzen die Dienstbarkeit für einen Fussweg kompensieren. Für diese Variante stimmten 5 Mitglieder der Raumplanungskommission.

#### Variante 4

Der Standort der Parkhalle auf den Grundstücken Nr. 538 und 539 wäre ein optimaler Platz für eine Zentrumsgarage. Mit einer solchen Garage könnte die Gemeinde in Zukunft eventuell das Parkplatzproblem im Zentrum lösen. Zu den 80 Abstellplätzen würden zusätzliche Parkplätze für das Zentrum dazukommen. Für diese Variante haben sich zwei Mitglieder der Raumplanungskommission eingesetzt. Hier stellt sich die Frage, wer und wie die Parkhalle finanziert wird.

Die Raumplanungskommission hat sich mehrheitlich für die Variante 3 ausgesprochen. Die Variante 2 liegt knapp dahinter. Bei einer Ausnahme für eine Tiefgarage macht es Sinn, wie vom Architekten Patrik Beck vorgeschlagen, zu überprüfen, inwieweit die im Vorvertrag zugestandenen Ersatzparkplätze/Garagenplätze auf dem Grundstück Nr. 540 von Elsa Kaufmann in die Tiefgarage mit einem entsprechenden Recht untergebracht werden könnten. Somit könnte eine mögliche Tiefgarageneinfahrt im Bachbereich entfallen und für das Orts- und Landschaftsbild so eine bessere Lösung gefunden werden. Zudem weist die Raumplanungskommission darauf hin, dass bei einer Ausnahme zur Bauordnung für eine Tiefgarage besonders auf die Gestaltung der Tiefgarageneinfahrt zu achten ist. Dies besonders, wenn bei der weiteren Projektierung der Einfahrt eine Überdachung vorgesehen würde.

Dem Antrag liegt bei:

Situationsplan 26. November 2015

Grundrisse 25. November 2015

Ansichten 25. November 2015

### Antrag Raumplanungskommission

Der Gemeinderat genehmigt eine Ausnahme zur Bauordnung für die unterirdische Parkhalle gemäss Variante 3.

### Diskussion

Im Gemeinderat werden die vier Varianten ausführlich diskutiert. Für die Gemeinderäte wäre auch der Bau einer Zentrumsgarage gemäss Variante 4 vorstellbar, sofern private Investoren dafür gefunden werden.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, in jedem Fall den Vertrag mit der Firma ITW für das Parkhaus bezüglich eventueller Klauseln zu prüfen.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Besitzstandsgarantie für die Parkplätze tatsächlich auch bei Abbruch und Wiederaufbau gelte. Nachträgliche Bemerkung: Gemäss Auskunft des Amtes für Bau und Infrastruktur gilt die Besitzstandsgarantie auch in diesem Fall.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, nur das Minimum an Parkplätzen zuzusagen und sich somit für die Variante 2 zu entscheiden. Die fehlenden 24 Parkplätze müssen im öffentlichen Parkraum eingekauft werden oder es sind die entsprechenden Nutzungsrechte in der "Parkhalle" Malbun zu erwerben. Er stellt somit Antrag, eine Ausnahme zur Bauordnung für die unterirdische Parkhalle gemäss Variante 2 zu genehmigen. Die Dienstbarkeit für den Fussweg und das beschränkte öffentliche Benutzungsrecht für den Vorbereich der Überbauung bleiben Voraussetzung dazu. Zudem bleibt der Gemeinderat für Variante 4 offen. Für die Finanzierung müssten allerdings private Investoren gefunden werden.

### Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. (einstimmig)

Der Antrag der Raumplanungskommission erhält keine Stimmen.

Bewilligungsverfahren  
Grundstück Nr. 1841

09.03.04  
09.03.04

### 5. Baugesuch Sarah und Marco Strub: Sanierung und Erweiterung Einfamilienhaus

E

### Sachverhalt/Begründung

Baugesuch	Sanierung und Erweiterung Einfamilienhaus
Bauherrschaft	Sarah und Marco Strub Bühelstrasse 15, 9497 Triesenberg
Standortadresse	Rüteltistrasse 22
Grundstück	Nr. 1841
Zone	Wohnzone



Sarah und Marco Strub haben am 26. Oktober 2015 ein Baugesuch zur Sanierung und Erweiterung für das Haus Rüteltistrasse 22 eingereicht. Die Sanierung sieht unter anderem vor, das bestehende Flachdach durch ein Satteldach mit 20 Grad zu ersetzen. Gemäss Bauordnung ist mit Höhenzuschlag aufgrund der Hangneigung von 20 Grad bei der Nordfassade und von 22 Grad bei der Südfassade eine Gebäudehöhe von 10.60 m zulässig. Die bestehende Gebäudehöhe beträgt 11.20 m. Mit einem neuen Dach würde die Gebäudehöhe auf 11.43 m steigen. Die Baukommission empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die für den Umbau notwendige Ausnahme zur Bauordnung zu gewähren.

Begründung:

In der Bauordnung Art. 29, Abs. 4 Dachgestaltung heisst es:

*Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Dachlandschaften durch Einpassung von Neubauten hinsichtlich Baukörperstellung, Firstrichtung sowie Art und Farbe des Dachdeckungsmaterials. Dachflächen sind weitgehend geschlossen zu gestalten. Dachaufbauten wie auch Dacheinschnitte müssen so in die Dachflächen eingepasst werden, dass sie keine Beeinträchtigung der bestehenden Dachlandschaft ergeben.*

*Als Dachform ist das ortsübliche Giebeldach mit einer beidseitig gleichen Dachneigung von 20° bis 35° zulässig. Es ist ein umlaufendes Vordach mit mind. 30 cm Breite (ohne Dachrinne) anzubringen. Die Dacheindeckung ist mit Ton- oder Betonziegeln, Zementschieferplatten sowie mit Kupferblech zulässig. Wellplatten in Faserzement, Kunststoff, Metall wie auch Eindeckungen in anderen Blechmaterialien sind nicht gestattet.*

Das bestehende Gebäude weist ein Flachdach auf. Das neue für Triesenberg typische Satteldach mit talseitiger Firstrichtung würde sich gut in die bestehende Dachlandschaft einpassen. Es bestehen gewisse Bedenken was die Beeinträchtigung der Aussicht vom Sitzplatz auf der Garage des Reihenhauses an der Rüteltistrasse 21 angeht.

Dem Antrag liegt bei:

Situation / Perspektive Baugesuch vom 26. Oktober 2015

Antrag Baukommission

Der Gemeinderat genehmigt eine Ausnahme zur Bauordnung für eine Gebäudehöhe von 11.43 m anstatt 10.60 m.

## **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Thomas Nigg im Ausstand)

Personalbeschaffung 02.02.05  
Wassermeister 02.02.05

**6. Anstellung eines Wassermeisters** E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Stellenausschreibung sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Mit einigen Bewerbern, welche die gestellten Anforderungen am besten erfüllen, wurden Gespräche geführt. Anhand von zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien wurden diese Bewerber dann beurteilt.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich für einen der vorgeschlagenen Bewerber.

Diskussion

Zum schriftlichen Wahlprozedere wird festgehalten, dass jeweils der Bewerber mit der geringsten Stimmenzahl wegfällt.

Mario Bühler teilt mit, dass er ab sofort aus der Personalkommission austreten wird.

**Beschluss**

Johann (Jonny) Beck, Hofstrasse 37, wird in schriftlicher Abstimmung als Wassermeister angestellt. (Jonny Beck im Ausstand)

Personalbeschaffung 02.02.05  
Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung 02.02.05

**7. Stellenausschreibung "Verantwortlicher Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung"** E

Sachverhalt/Begründung

Liegenschaftsverwalter Armin Schädler hat seinen Dienst bei der Gemeinde am 31. Oktober 2015 beendet. Ende März 2016 wird Ludwig Schädler, Fachsekretär Bauwesen/Sicherheit/Umwelt/Sport, in die Frühpension eintreten.

Die Personalkommission hat sich eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Nachbesetzung dieser beiden Stellen befasst. Es wird nun vorgeschlagen, diese beiden Stellen zu kombinieren und einen Verantwortlichen Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung anzustellen. Diese Reduktion von 200 Stellenprozenten auf 100 % ist aufgrund von wegfallenden Arbeiten beim Fachsekretariat und internen Umstrukturierungen möglich.

Dem Antrag liegt bei:  
Entwurf Stellenausschreibung

### Antrag Personalkommission

Die Stelle "Verantwortlicher Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung" wird gemäss Vorschlag der Personalkommission ausgeschrieben.

### Diskussion

Edmund Beck stellt Antrag, die Stelle vorläufig nicht auszuschreiben sondern die Arbeiten unter den Mitarbeitern aufzuteilen und erst nach Ablauf eines Jahres über eine Neuanstellung zu entscheiden.

Einzelne Gemeinderäte äussern Bedenken, dass eine Person, welche die in der Stellenausschreibung gestellten Anforderungen erfüllt, gefunden werden kann. Andere Gemeinderäte sehen dies nicht so und sprechen sich gemäss Antrag der Personalkommission für die Stellenausschreibung aus.

### Beschluss

Der Antrag von Edmund Beck erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Dem Antrag der Gemeindevorsteherung wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Alpen	11.01.03
Alpverpachtungen 2016 - 2020	11.01.03

**8. Neuverpachtung der Gemeindealpen Alpelti, Bärgi/Säss und Bargälla/Garsälli für die Jahre 2016 bis 2020** E

### Sachverhalt/Begründung

Die Pachtverträge für die Gemeindealpen Alpelti, Bärgi/Säss und Bargälla/Garsälli laufen am 31. Dezember 2015 aus und somit müssen diese Alpen neu verpachtet werden. Die Gemeindealpen Sücka und Turna/Sareis wurden bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Januar 2015 an die neu gegründete Alpgenossenschaft Triesenberg verpachtet.

Auf die Ausschreibung im Gemeindekanal sind folgende Bewerbungen bei der Gemeindevorsteherung eingegangen:

Alpelti	Joachim Beck, Bergstrasse 12 (bisheriger Pächter), und Mario Gassner, Frommenhausstrasse 50
	Franky und Leni Willinger, Riethof, Bendern
	Christoph Eberle, Steineststrasse 5
	Beat Schädler, Chalberrütistrasse 70, Christian Schädler, Landstrasse 77, und Leopold Schurti, Triesen

Berno Beck, Rotenbodenstrasse 38

Roman Klages, Grossteg 1

Bärgi/Säss Normann Bühler, Rietlistrasse 3 (bisheriger Pächter)

Bargälla/Garsälli Familie Leo Gassner, Frommenhausstrasse 50

Uwe Möhr, Lavadinastrasse 27

Franz Leiser, Matteltiwaldstrasse 52

Wolfgang Kofler, Balzers

Der bisherige Pächter Franz Sele, Winkelstrasse 52, hat kein Interesse mehr an einer Pacht.

In seiner Sitzung vom 17. November 2009 legte der Gemeinderat die Pachtzinsen für die Gemeindealpen wie folgt fest:

Bargälla/Garsälli CHF 6 300.-

Alpelti CHF 4 000.-

Bärgi/Säss CHF 300.-

Die Land- und Alpwirtschaftskommission hat in der Sitzung vom 5. November 2015 die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Sicherlich könnte der eine oder andere Bewerber eine ordnungsgemässe Bewirtschaftung gewährleisten. Aus Sicht der Kommission sollen jedoch die viehtreibenden Landwirte in Triesenberg sowie Triesenberger Bürger mit einem Betrieb im Tal Vorrang haben und schlägt deshalb vor, die Alpen Alpelti und Bargälla/Garsälli an einen der folgenden Bewerber zu verpachten:

Alpelti Joachim Beck, Bergstrasse 12 (bisheriger Pächter), und Mario Gassner, Frommenhausstrasse 50

Franky und Leni Willinger, Riethof, Bendern

Christoph Eberle, Steineststrasse 5

Beat Schädler, Chalberrütistrasse 70, Christian Schädler, Landstrasse 77, und Leopold Schurti, Triesen

Bargälla/Garsälli Familie Leo Gassner, Frommenhausstrasse 50

Uwe Möhr, Lavadinastrasse 27

Die Alpe Bärgi/Säss soll an den bisherigen Pächter und einzigen Bewerber Normann Bühler, Rietlistrasse 3, verpachtet werden.

Dem Antrag liegt bei:

Bewerberübersicht

Bewirtschaftungsreglement für die Triesenberger Gemeindealpen

Antrag Land- und Alpwirtschaftskommission

Der Gemeinderat beschliesst die Neuverpachtung der Gemeindealpen Alpelti, Bärgi/Säss und Bargälla/Garsälli für die Jahre 2016 bis 2020 zu den festgelegten Pachtzinsen.

## Diskussion

Der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaft erläutert nochmals kurz das Vorgehen und die Schwierigkeiten beim Auswahlverfahren durch die Kommission.

Bezüglich der Interessenten im Alpelti hätte sich ein Gemeinderat gewünscht, dass die Land- und Alpwirtschaftskommission dem Gemeinderat nicht vier von insgesamt sechs Bewerbern, sondern eine konkretere Empfehlung aufgrund von festgelegten Kriterien abgegeben hätte.

Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, ob die Höhe des Pachtzinses für die Alpen Bargälla/Garsälli und Alpelti gerechtfertigt sei. Dazu wird mitgeteilt, dass diese Pachtzinse auf der Grundlage der Schätzung der Fachstelle Alpwirtschaft des Landwirtschaftlichen Zentrums Salez festgelegt worden seien.

## Beschluss

1. Die Alpe Bärgi/Säss wird für die Jahre 2016 bis 2020 an den bisherigen Pächter und einzigen Bewerber Normann Bühler, Rietlistrasse 3, verpachtet. (einstimmig)
2. Die Gemeindealpen Alpelti, Bargälla/Garsälli und Bärgi/Säss werden für die Jahre 2016 bis 2020 in schriftlicher Abstimmung wie folgt verpachtet:

Alpelti	Franky und Leni Willinger, Riethof, Bendern (Mario Bühler im Ausstand)
Bargälla/Garsälli	Familie Leo Gassner, Frommenhausstrasse 50
Bärgi/Säss	Normann Bühler, Rietlistrasse 3

Grunderwerb und -veräusserungen 10.01.03  
Parzelle Nr. 3066 10.01.03

### **9. Kauf der Landwirtschafts-/Waldparzelle Nr. 3066 "Parsüla" von Diggelmann-Hunkeler Charlotte Gertrud** E

#### Sachverhalt/Begründung

Die Eigentümerin des Triesenberger Grundstücks Nr. 3066, Frau Charlotte Gertrud Diggelmann-Hunkeler, Rütlistrasse 54, 8308 Illnau, hat das Grundstück der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Die Parzelle Nr. 3066 misst 595 m<sup>2</sup> oder 165.46 Klafter. Davon befinden sich die grössere Teilfläche von 575 m<sup>2</sup> oder 159.90 Klafter in der Landwirtschaftszone und die kleinere Teilfläche von 20 m<sup>2</sup> oder 5.56 Klafter im Waldgebiet. Das Grundstück ist gänzlich von der roten Gefahrenzone überlagert.

Das Grundstück Parzelle Nr. 3066 grenzt östlich an die Gemeindestrasse.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich am 26. Oktober 2015 mit der Anfrage befasst. Sie schlägt vor, für das gesamte Grundstück im Ausmass von 595 m<sup>2</sup> oder 165.46 Klafter einen Preis von CHF 30.- je Klafter zu bieten, was total CHF 4 963.- ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuer und Gebühren würden wie üblich von der Gemeinde übernommen.

Frau Diggelmann-Hunkeler ist mit dem Angebot einverstanden.

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan 1:2000

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Dem Kauf der Parzelle Nr. 3066 von Frau Diggelmann-Hunkeler zu CHF 4 963.-, bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde wird zugestimmt.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019	01.03.03

**10. Vorsorgekommission / Bestätigung von Ulrike Beck als Ersatz für Roland Schädler** E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 4. Mai 2015 die Vorsorgekommission wie folgt gewählt:

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)  
Burkhard Hans, Leiter Tiefbau  
Gassner Stephan, Gemeinderat  
Schädler Roger, Gemeinderat  
Schädler Roland, Stellv. der Gemeindekassierin  
Sele Isidor, Förster-Stellvertreter

Diese Kommission ist paritätisch mit je drei Arbeitnehmer- und drei Arbeitgebervertretern besetzt.

Aufgrund des Austritts von Roland Schädler ist für ihn als Arbeitnehmersvertreter ein Nachfolger zu bestellen. Anlässlich der Mitarbeiterinformation vom 24. November 2015 haben die anwesenden Mitarbeiter einstimmig Gemeindekassierin Ulrike Beck anstelle von Roland Schädler in die Vorsorgekommission gewählt.

Antrag Gemeindevorsteher

Gemeindekassierin Ulrike Beck wird als Ersatz für Roland Schädler als Mitglied der Vorsorgekommission bestätigt.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	10.06.01
Wasserreglement	10.06.01
<b>11. Anpassung Reglement der Wasserversorgung Triesenberg</b>	<b>E</b>

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Triesenberg sind unter dem Namen "Gruppenwasserversorgung Oberland" (GWO) zu einem Zweckverband gemäss Vertrag aus dem Jahr 1994 zusammengeschlossen.

Die Wasserreglemente und Tarifblätter der fünf GWO-Gemeinden wichen bis ins Jahr 2011 teils stark voneinander ab und wurden dann zum Teil vereinheitlicht. Am 29. November 2011 beschloss der Gemeinderat, das bisherige Wasserreglement und Tarifblatt auf Ende des Jahres 2011 ausser Kraft zu setzen und auf den 1. Januar 2012 durch ein neues Wasserreglement gemäss Muster der GWO zu ersetzen.

Das Reglement der Wasserversorgung Triesenberg ist seither unverändert in Kraft.

Gestützt auf die Delegiertenversammlung der GWO vom 10. Juni 2015, wo das Thema "Rückflussverhinderung und sichere Trinkwasserinstallation" behandelt wurde, werden nun die Wasserreglemente der Gemeinden (Artikel 31, 33 und 49) gemäss Textvorschlag der Betriebskommission präzisiert und angepasst. Dies damit in den Wasserreglementen nunmehr eindeutig geregelt bzw. formuliert ist, dass die Kunden die Verpflichtung haben, die Kosten für die Installationskontrollen und Installationsarbeiten zu tragen. Die Anpassungen werden landesweit einheitlich vorgenommen.

Ein Rückflussverhinderer hat die Aufgabe, dass vom Gebäude kein Rückfluss ins Trinkwasserversorgungsnetz möglich ist. Es werden Gebäudekontrollen durch eine ausgebildete Kontrollperson mit Fähigkeitsausweis durchgeführt. Die Prioritätsliste für die Kontrollen wird vom Wasserwerk vorgegeben.

Dem Antrag liegt bei:  
Reglement der Wasserversorgung Triesenberg

### Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungen von Artikel 31, 33 und 49 des Wasserreglements Triesenberg. Das angepasste Wasserreglement tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 29. November 2011.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Finanzplanung	12.01.04
Nachtragskredite 2015	12.01.04

### **12. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2015** E

#### Sachverhalt/Begründung

Im laufenden Jahr haben sich verschiedene – bei der Budgetierung im Oktober 2014 nicht voraussehbare – Aufwendungen zu Konten der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ergeben. Mehraufwendungen zum Budget von mehr als CHF 1 000.– oder 10 Prozent des budgetierten Betrags müssen vom Gemeinderat bewilligt werden.

Die Budgetverantwortlichen wurden deshalb aufgefordert, zu den verschiedenen Konten Nachtragskredite zu stellen und die Mehraufwendungen zu begründen. Die entsprechenden Nachtragskredite sowie eine Zusammenstellung liegen dem Antrag bei.

Die Mehrausgaben zur Laufenden Rechnung belaufen sich auf CHF 138 949.– und diejenigen zur Investitionsrechnung auf CHF 347 928.–. In der Investitionsrechnung werden verschiedene Beträge durch den Abtausch mit anderen Konten verrechnet. Der effektiv zu bewilligende Mehraufwand bei den Investitionen gegenüber dem Budget beträgt somit netto CHF 132 928.–

Dem Antrag liegt bei:  
Bewilligung Nachtragskredite zum Budget 2015\_01\_12\_2015

#### Antrag Gemeindegassierin

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2015 in der Höhe von CHF 138 949.– zur Laufenden Rechnung sowie CHF 132 928.– zur Investitionsrechnung wie in der beiliegenden Übersichtstabelle angeführt.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)



Stiftungen 01.04.03  
Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik 01.04.03

**13. Genehmigung zur Auszahlung des Gemeindebeitrags 2015 an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik** E

Sachverhalt/Begründung

Das Interesse an Fragen zu Verwandtschaftsbeziehungen und Familienzugehörigkeiten und damit an der Website der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg steigt stetig. Zudem sind die im Auftrag der Stiftung erstellten Seniorenportraits wichtige Zeitdokumente und erfreuen sich grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung. Kaum eine andere Veranstaltung füllt den Triesenberger Dorfsaal so gut, wie die Vorführung der erwähnten Portraits.

Neben den laufenden Kosten für Projekte oder die Anpassung des Programms und der Datenbank an die sich ändernden Soft- und Hardware-Anforderungen für die Abfragen im Internet wurde von der Stiftung in diesem Jahr ein Grossteil der Ausgaben für die Erstellung der beiden Seniorenportraits "Dr Schmid Franz" und "Dr Meirad im Milbu" aufgewendet. Diese beiden Portraits werden im Dezember im Dorfsaal den Einwohnerinnen und Einwohnern vorgeführt.

Für das Jahr 2015 wurde bisher noch kein Gemeindebeitrag an die Stiftung ausbezahlt. Im Budget der Gemeinde für 2015 sind als Jahresbeitrag für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik CHF 30 000.– vorgesehen. Im Schreiben vom 3. November 2015 ersucht Präsident Engelbert Schädler den Gemeinderat im Auftrag des Stiftungsrats, die Auszahlung des Jahresbeitrags an die Stiftung auszuführen.

Dem Antrag liegt bei:  
Gesuch Auszahlung Gemeindebeitrag 2015  
Begleitschreiben Jahresrechnung und Jahresbericht 2014  
Entwicklung Seniorenportraits

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt den budgetierten Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 30 000.– für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik und beauftragt die Verwaltung den Beitrag auszuführen.

Diskussion

Im Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, ob die Erstellung von Seniorenportraits in der bisherigen Form und Häufigkeit überdacht werden soll. Sehr viele Erinnerungen der heutigen Seniorinnen und Senioren sind identisch was das Leben in Triesenberg betrifft und die Inhalte unterscheiden sich kaum mehr. Der Stiftungsrat wird gebeten, Überlegungen anzustellen, welche Folgeprojekte nach Ansicht der Stiftung Sinn machen würden und allenfalls mit Unterstützung der Gemeinde umgesetzt werden sollten. Gemeinderat Benjamin Eberle, als Mitglied der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik, wird dies dem Stiftungsrat so weiterleiten.

Bezüglich der Jahresrechnung stellt ein Gemeinderat Unstimmigkeiten fest. Seiner Ansicht nach stimmen Bilanz und Erfolgsrechnung nicht überein. Der Vorsteher wird dies mit der Stiftung abklären.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vereinsförderung	06.03.03
Jubiläum 100 Jahre Frauenverein	06.03.03
<b>14. Beitrag an den Frauenverein Triesenberg zum 100-Jahr-Jubiläum im 2016</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Der Frauenverein Triesenberg wurde gemäss Urkunde am 26. März 1916 unter dem Namen "Frauen- und Mütterverein Triesenberg" gegründet und feiert somit im kommenden Jahr sein 100-jähriges Jubiläum.

Mit Schreiben vom 15. November 2015 ersucht der Frauenverein, gemäss Reglement über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg, um einen Beitrag zum 100-jährigen Vereinsjubiläum. Aufgrund des Wechsels im Vorstand versäumte es der Frauenverein, das Gesuch fristgerecht bei der Gemeinde einzureichen und entschuldigt sich dafür.

Gemäss vorliegendem Konzept ist am Sonntag, den 17. April 2016, ein Jubiläumsanlass im Gemeindesaal geplant. Dieser Anlass umfasst eine Festmesse in der Pfarrkirche sowie einen Brunch mit Programm im Gemeindesaal. Darin eingebunden werden auch der MGV-Kirchenchor, die Harmoniemusik sowie die Kindertanzgruppe der Trachtengruppe. Auf die Herausgabe einer Festschrift/Chronik wird verzichtet.

Im Reglement unter Punkt 6 "Beiträge an Vereinsjubiläen" heisst es:

*Für Vereinsjubiläen werden auf entsprechendes Gesuch, welches bis spätestens Ende September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden muss, folgende Beiträge entrichtet:*

25 Jahre: CHF 2 000.–  
50/75 Jahre: CHF 5 000.–  
100/125/150 Jahre: CHF 10 000.–

*Entstehen dem Verein im Jubiläumsjahr grosse finanzielle Aufwendungen z.B. durch die Durchführung von Jubiläumsfeiern oder der Erstellung einer Festschrift, die für die Gemeinde von Interesse sind, sind diese durch den Verein zu finanzieren und über ein einzureichendes Gesuch um ausserordentliche Unterstützung beim Gemeinderat zu beantragen. Dieses Gesuch ist ebenfalls bis spätestens Ende September des Vorjahres bei der Gemeinde einzureichen.*

Aufgrund der verspäteten Einreichung des Gesuchs ist im Budget 2016 kein Betrag hierfür vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei:  
Gesuch vom 15. November 2015 des Frauenvereins  
Konzept für die Feierlichkeiten

Antrag Gemeindevorsteher

Dem Beitrag an den Frauenverein Triesenberg in Höhe von CHF 10 000.– anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums im kommenden Jahr wird zugestimmt.

Diskussion

Ergänzend zum Antrag wird noch mitgeteilt, dass dem Frauenverein aktuell 310 zahlende Mitglieder und 75 Ehrenmitglieder angehören. Der Vorstand, welchem auch Pfarrer Georg Hirsch angehört, setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Erfreulicherweise konnte in den letzten Jahren ein deutlicher Zuwachs von jüngeren Frauen verzeichnet werden.

Der Frauenverein organisiert verschiedene Anlässe und unterstützt Menschen in Not.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2015

01.01.05  
01.01.05

**15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung (LGVG)**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung (LGVG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt.

Zum seinerzeitigen Gesetzesentwurf über die Liechtensteinische Gasversorgung hatte der Triesenberger Gemeinderat damals im Januar 1985 keinerlei Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge anzubringen.

Am 9. April 1986 hat sich der Gemeinderat mit einer Stellungnahme zum Anschluss an das Gasnetz zu Handen der damaligen Gasnutz-Arbeitsgemeinschaft, Eschen, befasst und er hat dazu festgestellt, dass ein Anschluss an das Gasnetz für unsere Berggemeinde wohl kaum in Frage kommen dürfte. Dies ist nach wie vor so, die Gemeinde Triesenberg ist vom Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung nicht direkt betroffen. Auf eine Stellungnahme zur Totalrevision dieses Gesetzes kann daher verzichtet werden.

Dem Antrag liegt bei:  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Fachsekretariat Bauwesen, Sicherheit, Umwelt und Sport

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

## **16. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Bruno Beck, Heitastrasse 10  
Anbau beim Ferienhaus in Malbun/Stubi

Manuela Hauser, Rotenbodenstrasse 154  
Umnutzung Wohnhaus / Hundebetreuungsdienst im Rotenboden

## **17. Informationen und Anfragen**

### **Workshop des Gemeinderates**

Der Vorsteher teilt mit, dass in den kommenden Sitzungen die im Workshop diskutierten Themen behandelt werden.

### **Exkursion Wohnen im Alter**

Der Vorsteher informiert, dass er an einer Exkursion "Wohnen im Alter" in der Schweiz teilgenommen hat. Es wurden verschiedene Objekte besichtigt. Bei Interesse können die entsprechenden Unterlagen bei ihm angefordert werden.

### **Holzheizwerk Balzers**

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob vom Holzheizwerk Balzers bereits eine Einladung zur Jahresversammlung sowie ein Jahresbericht eingegangen sind. Dem Vorsteher ist diesbezüglich nichts bekannt. Er wird dies abklären.

Triesenberg, 13. Januar 2016

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll